

*,Betreff:***Schmalbachstraße: Postbriefkasten vs. Halteverbot***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

18.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates 322 vom 27.01.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird um Vorschläge gebeten, wie der Konflikt zwischen dem zurzeit bestehenden absoluten Halteverbot (VZ 283) an der Südwestseite der Schmalbachstraße und der Anlieferung und Leerung beim Postbriefkasten am Fahrbahnrand (Höhe Hausnr. 11) aufgehoben werden kann, ggf. in Absprache mit der Deutschen Post, der örtlichen Polizei und benachbarten Betrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Anregung des Stadtbezirksrates und weist in Abstimmung mit der Polizei ein eingeschränktes Haltverbot, auf ca. 17m Länge, auf Höhe des Postbriefkastens vor der Schmalbachstraße 11 aus. Dadurch wird es allen Verkehrsteilnehmenden künftig ermöglicht zum Be- und Entladen am Straßenrand zu halten.

Leppa

Anlage/n:

keine